



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1033 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Grundsätzlicher Umgang mit dem Neubau von Geh- und Radwegen und Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

1. Grundsätzlicher Umgang mit dem Neubau von Geh- und Radwegen

Der Landkreis war bisher bestrebt, jährlich drei geförderte Baumaßnahmen umzusetzen, darunter einen Geh- und Radwegeneubau an einer Kreisstraße. Grundlage dieses Vorgehens war der folgende Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Die Umsetzung von drei Maßnahmen erscheint aufgrund der nachfolgenden Gründe nicht mehr realistisch.

a) Fördermittel

Zum einen ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln nicht mehr in ausreichender Höhe sichergestellt. So wurde vom Fördergeber in diesem Jahr für die einzige angemeldete Maßnahme ein sog. „Nullsummenbescheid“ ausgestellt. Eine Förderung des Vorhabens wird damit grundsätzlich zugesagt, für das laufende Jahr können allerdings keine Fördergelder in Aussicht gestellt werden. In welchem Umfang Fördermittel im Folgejahr abrufbar sein werden, steht ebenso noch nicht fest.

b) Haushaltsmittel

Gleichzeitig sind auch die investiven Mittel beim Landkreis, insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage, limitiert. Die Erhaltung des Bestandsnetzes muss aktuell priorisiert werden, da hier mit den begrenzten Mitteln, auf das gesamte Streckennetz bezogen, ein höherer Gemeinnutzen erzielt werden kann.

c) personelle Situation

Derzeit sind diverse Stellen in der Abteilung Straßenbau unbesetzt. Dies betrifft insbesondere die Stelle des Planungsingenieurs, sowie weitere Leitungsstellen. Somit sind Planung und Umsetzung der Maßnahmen nicht in dem Umfang möglich, wie es die aktuelle Beschlusslage vorsieht.

Es wird aus den vorstehenden Gründen empfohlen, auf den Neubau von Geh- und Radwegen bis auf weiteres zu verzichten und von der Vorgabe, möglichst drei Fördermaßnahmen jährlich anzumelden, Abstand zu nehmen.

2. Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen

Die Prioritätenliste der Fördermaßnahmen wurde auf Grundlage des o.g. Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrten Bevern/Hesedorf – K 107,
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum – K 126/K 141 und
3. Ersatzneubau der Rammebrücke – K 139.

Die Maßnahme unter 1. war zuletzt noch für 2026 eingeplant. Aufgrund einer länger andauernden Vakanz im Bereich der Planung konnte die Baureife allerdings nicht bis zum 01.10.2025 erlangt werden. Eine Umsetzung ist daher erst ab 2027 möglich. Die Maßnahmen unter 2. und 3. haben sich gegenüber dem Plan des Vorjahres aufgrund der vorgenannten Umstände ebenfalls um ein Jahr nach hinten verschoben.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Unwägbarkeiten ergeben sich hier insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit Grundeigentümern, Personalengpässe bei beauftragten Ingenieurbüros sowie Abstimmungsbedarfe mit Kommunen sowie zu naturschutzfachlichen Belangen. Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen sowie der beabsichtigten Förderung.

Als Anlage beigefügt ist die fortgeschriebene Prioritätenliste für Fördermaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 wird bis auf weiteres ausgesetzt. Im Zuge dessen wird auf den Neubau von Geh- und Radwegen verzichtet.
2. Die Prioritätenliste für Fördermaßnahmen ab 2026 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen sowie der beabsichtigten Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

Prietz